



Eva Bulling-Schröter

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

EU Verkehrskommissar

Siim Kallas
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
Berlaymont
B-1049 BRÜSSEL

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paul-Löbe-Haus
Raum E 739
Telefon (030) 227 – 72485
Fax (030) 227 – 76485
E-Mail: eva.bulling-schroeter@bundestag.de

Wahlkreis

Bahnhofstraße 5
85051 Ingolstadt
Telefon (0841) 3796 284
Fax (0841) 8814 230
E-Mail: Eva.bulling-schroeter@wk.bundestag.de

Berlin, 09. Januar 2013

EU-Förderung des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen

Sehr geehrter Herr Kallas,

die Binnenwasserstraße Rhein-Main-Donau gehört zu den prioritären Projekten des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN). Zum prioritären Projekt 18 gehört unter Anderem der bisher frei fließende Donauabschnitt Straubing-Vilshofen.

Da sich die deutsche Bundesregierung und das Bundesland Bayern nicht auf eine Ausbauvariante einigen konnten, wurde Ende 2009 die EU-Studie „Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ als Grundlage für weitere politische Entscheidungen in Auftrag gegeben. Diese Studie wird zu 50 Prozent von der EU gefördert und untersucht, bewertet und vergleicht die beiden zur Debatte stehenden Varianten A (Ausbauvariante ohne Staustufe) und C 2,80 (Ausbauvariante mit Staustufe). Da die Studie der Entscheidungsfindung für eine der beiden Varianten dienen soll, wurde sie ergebnisoffen beantragt.

Auf Nachfrage bei der Bundesregierung teilte mir der zuständige Staatssekretär Jan Mücke mit, dass das Bundesverkehrsministerium nach „aktuellen Informationen aus der Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission“ davon ausgehe, „dass die Variante A nach den derzeit geltenden Förderkriterien für TEN-Projekte nicht förderfähig ist“. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass „bei Wasserstraßen der Klasse IV oder höher an mindestens 240 Tagen eine Abladetiefe von 2,50 m zur Verfügung stehen müsse“, die Variante A verfüge aber nur „an 200 Tagen / Jahr über eine effektive Abladetiefe von 2,5 m“. Da dieser Sachverhalt die bisherigen Untersuchungen zu den verschiedenen Varianten und die damit verbundenen Kosten meines Erachtens ad absurdum führen würde – denn eine ergebnisunabhängige Prüfung ist in meinen Augen sinnlos, wenn von vorneherein feststeht, dass die eine Variante ohnehin nicht förderfähig ist - wende ich mich nun an Sie als zuständigen EU-Kommissar.



Eva Bulling-Schröter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 09.01.20133

Trifft es zu, dass die Ausbauarbeiten am Donauabschnitt Straubing-Vilshofen nach Variante A nicht von der EU gefördert werden können? Wäre es möglich – falls die Bestimmungen zutreffend wiedergegeben wurden –, eine Ausnahmegenehmigung für Variante A zu beantragen? Schließlich geht es hierbei ja auch um den Schutz EU-rechtlich geschützter Natur.

Und wie ist, wenn eine Förderung von Variante A definitiv nicht möglich sein sollte, die Beantragung und Durchführung einer ergebnisoffenen Studie zu erklären, die insgesamt 33 Millionen Euro gekostet und drei Jahre gedauert hat?

Zudem würde mich interessieren, wie sich aus Ihrer Sicht ein Donauausbau mit Staustufe nach Variante C 2,80 mit den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der TEN-Leitlinie für einen umweltverträglichen Aus- und Aufbau verträgt.

Ich danke Ihnen schon im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen und verbleibe mit

freundlichen Grüßen,

Eva Bulling-Schröter

Eva Bulling-Schröter.